

427/A.B.

zu 362/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abg. N e u w i r t h und Genossen, wegen baldiger Schaffung eines Unfallverhütungsgesetzes, führt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau B ö c k - G r e i s s a u aus:

In der Anfragebeantwortung der gegenständlichen Anfrage hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung darauf hingewiesen, dass die in der Anfrage angeführten bergbaulichen Betriebe nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Die Erlassung von Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer in diesen Betrieben fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, sondern in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, welches daher für die Beantwortung dieses Teiles der Anfrage zuständig ist.

Im Hinblick auf diesen Sachverhalt beehre ich mich im Gegenstande folgendes mitzuteilen:

Zur Anfrage muss ich vor allem darauf hinweisen, dass die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, die durch die Neukodifizierung ersetzt und verbessert werden sollen, für den Bereich des Bergbaues keine Geltung haben. Die Sicherheitsbelange im Bergbau sind entsprechend den besonderen Grubenverhältnissen durch verschiedene Bergpolizeiverordnungen geregelt, welche von der Obersten Bergbehörde, unabhängig von den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, erlassen wurden. Diese Bergpolizeivorschriften wurden und werden teils mit Verordnungen, teils mit Erlässen der Obersten Bergbehörde stets auf den neuesten Stand der Technik und Wissenschaft gebracht. Ein Gesetz hiezu ist nicht notwendig.

Grundsätzlich möchte ich noch zu der Behauptung in der Anfrage Stellung nehmen, dass das Ansteigen der Betriebsunfälle auf die Unzulänglichkeit der Unfallverhütungsvorschriften sowie auf die getroffenen Massnahmen schliessen lasse.

Das Auf- und Absteigen der Unfallzahl ist entsprechend den statistischen Aufzeichnungen auch von Ursachen abhängig, die zum grossen Teil nicht von den Unfallverhütungsvorschriften und deren Überwachung beeinflusst werden. Es steigen zum Beispiel in Konjunkturzeiten die Unfälle schon aus dem Grunde, weil mangels geeigneter Fachkräfte ungelernete

Arbeiter eingestellt werden müssen, die mit den Gefahren in der Grube noch nicht genügend vertraut sind. Ebenso verursacht eine verstärkte Mechanisierung der Grube so lange eine höhere Unfallzahl, bis eine entsprechende Vertrautheit der Bergleute mit den neuen Maschinen hergestellt ist. Dazu kommt noch, dass sogenannte Bagatellverletzungen, die früher vielfach nicht gemeldet wurden, heute durch ihre Erfassung das Ansteigen der Unfälle beeinflussen. Infolgedessen scheint mir auch der Schluss nicht gerechtfertigt, dass für den Verlauf der Unfallkurve ausschliesslich die Unfallverhütungsvorschriften und die getroffenen Massnahmen der Bergbehörde verantwortlich sein sollen.

Abgesehen hievon teile ich die Ansicht der anfragenden Abgeordneten, dass die Unfallzahl über das sonst übliche Mass hinausgegangen ist und dass das Möglichste getan werden muss, um diese Zahl zu vermindern, und zwar durch laufende Schaffung von bestverhütenden Vorschriften nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik und durch Massnahmen, welche diesen Vorschriften Wirkung verleihen, so zum Beispiel Schulung der Bergleute und ihre Beaufsichtigung bezüglich Unfallverhütung sowie strengste Überwachung des Einhaltens der Sicherheitsvorschriften sowohl durch die Betriebsaufsicht als auch vor allem durch die Bergbehörde.

-. - .-